

## Reglement Elternrat Oberstufe Kirchspiel

### Vorbemerkung:

Das Reglement Elternrat Oberstufe Kirchspiel ersetzt das bisherige Reglement Elternmitwirkung der Kreisbezirksschule Leuggern. Es wurde im November 2022 von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Elternvertretern an den Standorten Kleindöttingen und Leuggern erstellt. In fünf Jahren wird das vorliegende Reglement überprüft und allenfalls überarbeitet und angepasst.

### Inhalt

<b>A. Allgemeines.....</b>	<b>2</b>
1. Grundlagen.....	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Definition.....	2
4. Ziele des Elternrats.....	2
<b>B. Mitwirkung.....</b>	<b>3</b>
5. Mitwirkungsrechte.....	3
6. Mitwirkungsbereiche.....	3
7. Abgrenzungen.....	3
<b>C. Organisation und Aufgaben.....</b>	<b>4</b>
8. Organigramm.....	4
9. Organe und Organisation.....	4
10. Aufgaben auf Klassenebene.....	5
11. Aufgaben auf Standortebene.....	5
12. Aufgaben auf Gesamtschulebene.....	6
<b>D. Besondere Bestimmungen.....</b>	<b>6</b>
13. Information und Kommunikation.....	6
14. Infrastruktur und Finanzen.....	6
15. Inkraftsetzung und Änderung.....	7

## A. Allgemeines

---

### 1. Grundlagen

Dieses unter Einbezug der Elternvertreter von der Schulleitung ausgearbeitete Reglement des Elternrats der Oberstufe Kirchspiel wird vom Vorstand auf der Grundlage des Schulgesetzes des Kantons Aargau § 35: „Die öffentlichen Schulen erfüllen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern“ erlassen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die Doppelbenennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.

Das Elterngremium der Oberstufe Kirchspiel wird „Elternrat Oberstufe Kirchspiel“ genannt.

### 2. Geltungsbereich

Der Elternrat Oberstufe Kirchspiel schliesst die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schüler, die Lehrerschaft, die Schulleitung und den Vorstand ein.

Der Elternrat Oberstufe Kirchspiel ist Teil der Schule.

### 3. Definition

Der Elternrat Oberstufe Kirchspiel ist die institutionalisierte Zusammenarbeit der Elternschaft, der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Vorstands. Er ergänzt die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern.

### 4. Ziele des Elternrats

- Die Qualität der Schule wird weiterentwickelt.
- Die Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Vorstand pflegen einen regelmässigen gegenseitigen Gedanken- und Informationsaustausch und einen partnerschaftlichen Umgang. Sie tragen damit zu einem gesunden Umfeld bei, in dem sich die Schülerinnen und Schüler gut entwickeln können.
- Die Eltern können ihre Interessen, Ideen, Vorstellungen und Anliegen zu Schul- und Erziehungsthemen und aktuellen Fragen einbringen.
- Eltern nehmen unterstützend an der Vorbereitung und Durchführung von Schulprojekten und Schulveranstaltungen teil.
- Eltern und Schule diskutieren Lösungsvorschläge zu aktuellen Angelegenheiten, welche sinnvollerweise in Zusammenarbeit gelöst werden sollen.
- Eltern unterstützen die Schule.

## **B. Mitwirkung**

---

### **5. Mitwirkungsrechte**

Die Eltern aller Schüler wirken im Rahmen dieses Reglements gemeinschaftlich in der Schule mit.

Sie haben das Recht, sich durch die Klassenelterndelegierten zu konstituieren.

Im Rahmen dieses Reglements haben sie das Recht auf Information, Mitsprache, Mitarbeit und Mitgestaltung.

Ihnen steht das Recht zu, der Schule ihre Interessen und Vorstellungen mitzuteilen, Anliegen und Ideen zu Schul- und Erziehungsthemen einzubringen. Dies geschieht in schriftlicher oder mündlicher Form zuhänden der Klassenelterndelegierten.

### **6. Mitwirkungsbereiche**

Der Austausch der Eltern untereinander und mit der Schule über Erziehungs- und Bildungsthemen ist das Kernstück des Elternrats. Ausserdem werden schulrelevante Themen, die den jeweiligen Standort betreffen, diskutiert.

### **7. Abgrenzungen**

Der Elternrat Oberstufe Kirchspiel ist keine Anlaufstelle für persönliche Problemlösungen eines einzelnen Schulkindes oder Interessen einzelner Eltern. Diese werden weiterhin direkt mit den zuständigen Lehrpersonen, mit der Klassenlehrperson und allenfalls mit der Schulleitung besprochen.

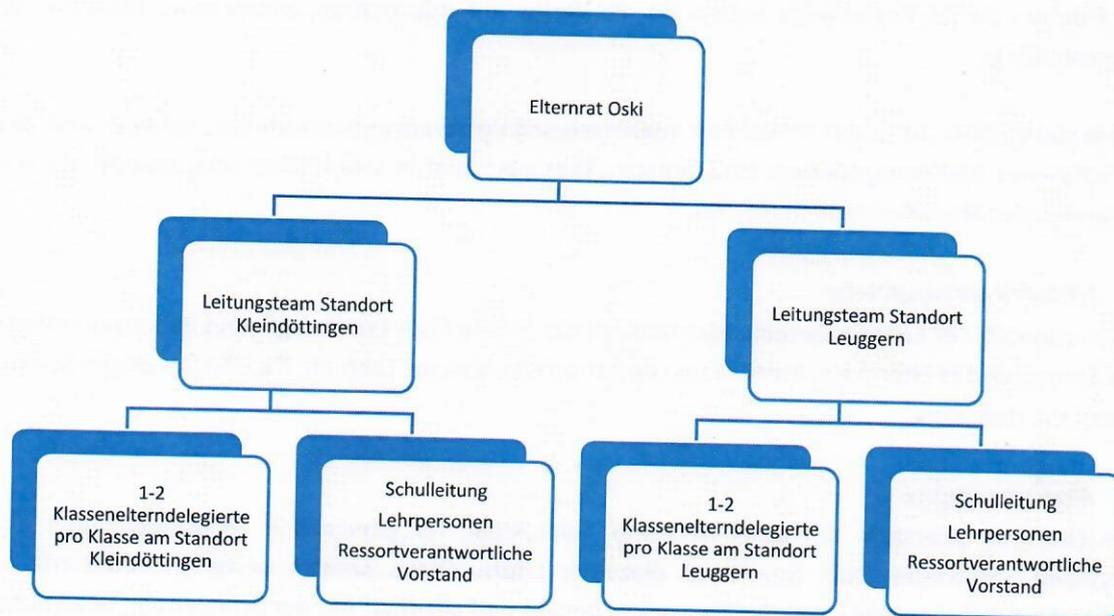
Das Schulgesetz des Kantons Aargau sieht für Eltern keine kollektiven Mitwirkungsrechte im Sinne von Entscheidungsrechten vor.

Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzbereiche von Lehrpersonen, Schulleitung und Vorstand, die ihnen gemäss Gesetzen, Verordnungen und Reglementen zustehen, werden durch den Elternrat Oberstufe Kirchspiel nicht berührt.

## C. Organisation und Aufgaben

### 8. Organigramm

#### Elternrat Oberstufe Kirchspiel



### 9. Organe und Organisation

Organe des Elternrats Oberstufe Kirchspiel sind demnach: Klasseneltern, Klassenelterndelegierte und die beiden standortbezogenen Leitungsteams.

#### a. Klasseneltern

Die Eltern der Schüler einer Klasse bilden die Klasseneltern.

#### b. Klassenelterndelegierte

In den ersten fünf Wochen des Schuljahres findet ein Elternabend statt, an welchem über das begonnene Schuljahr informiert wird. An diesem werden ein bis zwei Klassenelterndelegierte gewählt.

Vorstandsmitglieder, Lehrpersonen an der Schule sowie andere angestellte Personen sind von der Wahl ausgeschlossen.

Stellen sich in einer Klasse keine Eltern als Klassenelterndelegierte zur Verfügung, ist diese Klasse im Elternrat Oberstufe Kirchspiel nicht vertreten. Die Eltern sind anlässlich der Wahl darauf aufmerksam zu machen.

Die Amtsdauer für Klassenelterndelegierte ist mindestens ein Schuljahr.

#### c. Leitungsteam

Je ein bis zwei Klassenelterndelegierte und die Schulleitung bilden das Leitungsteam. Das Leitungsteam konstituiert sich selbst. Es bestimmt mindestens die Personen für das Präsidium und das Aktariat.

Lehrpersonen und das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied dürfen jederzeit an den Sitzungen des Leitungsteams teilnehmen. Sie werden speziell eingeladen, wenn das Leitungsteam ihre Anwesenheit für wünschenswert und zielführend hält.

Das Leitungsteam wird für mindestens ein Jahr gewählt.

#### d. Elternrat Oski

Die Leitungsteams der beiden Standorte zusammen bilden den Elternrat Oberstufe Kirchspiel.

### **10. Aufgaben auf Klassenebene**

#### a. Klasseneltern

Die Eltern einer Klasse und die Klassenlehrperson treffen sich nach Bedarf, d.h. auf Wunsch der Klassenlehrperson, des Klassenelterndelegierten der betreffenden Klasse, der Schulleitung oder wenn Eltern der Klasse dies wünschen, um einen Informations- und Gedankenaustausch zu pflegen oder aktuelle Fragen zur Klasse zu behandeln.

Die Eltern einer Klasse können von der Klassenlehrperson zur Mithilfe an Projekten, Anlässen wie Klassenlagern, Schulreise etc. angefragt und in diese einbezogen werden.

### **11. Aufgaben auf Standortebene**

#### a. Leitungsteam

Das Leitungsteam ist zuständig für die Sicherstellung der Kommunikation des Elternrats.

Das Leitungsteam ist zuständig für die Durchführung der Sitzungen. Es trifft sich in der Regel drei bis vier Mal pro Schuljahr, um aktuelle Jahrgangs- oder Schulhausthemen zu besprechen.

Über die Beschlüsse und Sitzungen wird ein Protokoll geführt. Dieses ist allen Eltern, der Lehrerschaft und dem Vorstand zugänglich.

Das Leitungsteam organisiert den jährlichen Elternvortrag mit anschliessendem Elternkafi.

Am Standort Leuggern unterstützt das Leitungsteam die Weihnachtskonzerte der Schule mit einem anschliessenden Punschausschank.

**Präsident:** Der Präsident erstellt die Traktandenliste und leitet die Sitzungen.

## **12. Aufgaben auf Gesamtschulebene**

Mindestens einmal jährlich führen die Leitungsteams der beiden Standorte eine gemeinsame Sitzung durch. An dieser Sitzung wird u.a. das Thema des jährlich stattfindenden Elternvortrags festgelegt.

## **D. Besondere Bestimmungen**

---

### **13. Information und Kommunikation**

Die Eltern werden periodisch über Beschlüsse, Aktivitäten, Projekte und Tätigkeiten des Elternrats Oberstufe Kirchspiel informiert.

Die Kommunikation im Namen des Elternrats mit der Öffentlichkeit findet durch die Schulleitung statt.

### **14. Infrastruktur und Finanzen**

Das Engagement der Eltern im Elternrat ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

Dem Elternrat Oberstufe Kirchspiel steht die Infrastruktur der Schule zur Verfügung. Klassenelterndelegierte kontaktieren bei Bedarf die Schulleitung. Sie entscheidet über die Zuweisung.

In Absprache mit der Schulleitung kann der Elternrat Oberstufe Kirchspiel die Kommunikationswege der Schule (Website, Elternbriefe, Elterninformationsbroschüren usw.) benutzen.

Die Sitzungen des Elternrats Oberstufe Kirchspiel finden im Schulhaus statt.

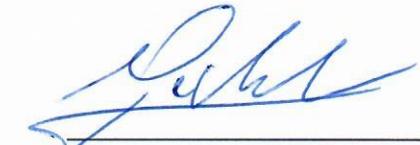
Die Schule kommt im Rahmen des Globalkredits für die Unkosten auf.

### 15. Inkraftsetzung und Änderung

Dieses Konzept wurde an der Vorstandssitzung vom 11. Januar 2023 verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

Das Reglement wird im Schuljahr 2027/2028 überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Es ist das Produkt eines sich ständig entwickelnden Prozesses.

Genehmigt am 11. Januar 2022, Kleindöttingen



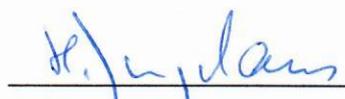
---

Patrick Gosteli  
Präsident Vorstand



---

Martina Märki  
Ressortverantwortliche Vorstand



---

Heike Jungclaus  
Schulleitung